

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 43 BVergGVS 2012 Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen

BVergGVS 2012 - Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.05.2023

Bei Bekanntmachungen haben die Auftraggeber zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes die Bezeichnungen und Codes des Gemeinsamen Vokabulars für das öffentliche Auftragswesen (CPV) zu verwenden.

In Kraft seit 01.04.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$